



Verhaltensregeln für die Nutzung dieser Tennisanlage, ab dem **21.Juni 2021**.

Grundsätzlich gilt die Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Covid-Virus SARS-CoV-2 vom 19. Juni 2021. Darüber hinaus ist im Besonderen zu beachten:

- a) Nach Betreten der Tennisanlage ist die Tür wieder zu verschließen.
- b) Der nächste Schritt ist die Nutzung des Desinfektionssprays, der Spender hängt oder steht an der rechten Wand direkt vor der Eingangstür zu den Umkleidekabinen.
- c) Alle Personen, die das Clubgelände betreten, tragen sich mit Vor- und Zuname mit dem entsprechenden Tagesdatum auf der Liste, die auf dem Stehtisch links vom Eingang bereit liegt, ein, oder nutzen für die Anmeldung die Luca App.
- d) Die Nutzung der Umkleideräume/Duschräume und des Clubraums ist ohne Abstand bis max. 25 Personen erlaubt.
- e) Der Aufenthalt auf dem Clubgelände (draußen) ist ohne Abstand bis max. 50 Personen erlaubt.
- f) **Es ist Einzel und Doppel möglich. Es gibt keine Beschränkung. Die Testpflicht entfällt.**
- g) Bei einem Verein ohne Gastronomie handelt es sich bei dem anschließenden Getränk nicht mehr um die sportliche Betätigung. Dieses ist aber ab dem 07.06.2021 wieder erlaubt.
- h) Muss ich eine Maske tragen?
Die Maskenpflicht auf der gesamten Anlage ist aufgehoben.

Liebe Vereinsmitglieder, eine Beachtung dieser Hinweise und weiteres eigenständiges Mitdenken und Beachten aller Vorsichtsmaßnahmen unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Pandemie ermöglicht uns hoffentlich ein störungsfreies Tennisspielen ohne Probleme mit- und untereinander. Bei Missachtung behalten wir uns ein Verweisen von der Tennisanlage vor.

Der Vorstand Tennisclub Münster von 1948 e.V.